

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

18.09.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 LJHG,
§ 5 Nr. 4 Satzung für das Jugendamt des Landkreises
Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt als stellvertretende/n Vorsitzende/n des Jugendhilfeausschusses:

Herrn/Frau... .

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird durch den Jugendhilfeausschuss aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit des Landrates.